



Aktenzeichen: GR III

Bearbeiter: Weber

MONTAG, 24. SEPTEMBER 2012

PROTOKOLL

ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES

Montag, dem 24. September 2012 um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Gießhübl.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich,

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:50 Uhr

Anwesend waren:

GR Kathrin Umrath

GGR Wolfgang Schuster

GR Dipl. HTL Dittmar Zoder

GR Mag. Marion Sattler Plöchl

GR Helene Höchstmann

GR Min. Rat Mag. Alexander Pshikal

GR Helmut Kargl

GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin

GGR Abg. z. NR Hannes Weninger

GR Prochaska Brigitta

GR Szirota Christian

GGR Dr. Seiringer Johannes

GGR Josef Wasinger

Vize Bgm Ing. Buchner Leopold

Bgm. Michaela Vogl

GR Kurz Josef Jun.

GGR Ing. Mag. Lechner Peter

GR Weigner Andreas

GR Mag. Pamela Vario

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag. Pamela Vario

Verspätet:

Vorsitzende: **Bürgermeisterin Michaela Vogl**

Schriftführer: Weber

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.06.2012
2. Bericht Bürgermeisterin
3. Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan
4. Kundmachung Änderung Bebauungsplan
5. Verordnung Bausperre
- 5b) Dringlichkeitsantrag Flächentausch Grundstück 811/1
- 6a) Dringlichkeitsantrag Bericht Prüfungsausschuss
6. NVA 2012
7. Photovoltaikanlagen
8. Vergleich Tietjen
9. Berufung Pfau Rexter
10. Anfragen

B. Nicht Öffentlicher Teil:

11. Dringlichkeitsantrag Aufstockung Bedienstete 4012 DN

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP Flächentausch Grundstück 811/1 zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Die Verlegung des E- Bocks ist für Herbst 2012 vorgesehen.
Abstimmung: Einstimmig.

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 5b) behandelt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP Bericht Prüfungsausschuss zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Der Prüfungsausschuss tagte erst nach Aussendung der Kurrende.
Abstimmung: Einstimmig.

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 6a) behandelt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP Aufstockung Bedienstete 4012 DN zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Nach der Horteöffnung am Perlhof konnte erst das genaue Ausmaß des Putzdienstes festgestellt werden.
Abstimmung: Einstimmig.

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 11 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.06.2012

Das vorliegende Protokoll wird mit folgenden Einwendungen genehmigt:

Bericht Bürgermeisterin: ad Kindergarten. Gemeint war ein Laptop pro Kindergarten und nicht pro Gruppe.

Abstimmung: Einstimmig.

2. Bericht Bürgermeisterin

Kindergärten

Sowohl im Kindergarten 1 als auch im Kindergarten 2 sind seit Beginn des Kindergartenjahrs neue Pädagoginnen durch das Land eingesetzt.

Im Kindergarten 1 wird die Gruppe 3 von Frau Sandra Königsbauer geleitet. Im Kindergarten 2 wurde die Leitung von Frau Gabriele Nimpf übernommen und eine neue Pädagogin, Frau Alexandra Dunkel, eingestellt. Sie betreut die Gruppe 5.

Seit September 2012 werden in Kindergärten sogenannte Portfolios (Fotomappen, die über die gesamte Kindergartenzeit geführt werden) für jedes Kind erstellt. Es waren daher diverse (nicht geplante) Anschaffungen, wie Regale, Laptops und Foto-Drucker notwendig, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 2.800,00.

Schülerhort

Der neue Schülerhort der Gemeinde Gießhübl wurde am 5.9.2012 eröffnet. Die Genehmigung des Landes NÖ erfolgte am selben Tag, es wurde eine provisorische Hortgruppe bis 31.8.2012 genehmigt.

Derzeit sind 15 Kinder untergebracht, die Öffnungszeiten in Absprache mit den Eltern sind:
Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr,
Freitag bis 15 Uhr.

Die Errichtungskosten wurden leicht überschritten, da die vorhandenen Leuchten getauscht werden mussten um die Lichtsituation zu verbessern. Im Gemeindevorstand wurde diese Überschreitung von rund EUR 5.000,00 genehmigt. Eventuell muss noch ein Windfang beim Eingang errichtet werden, auch diese im Bedarfsfall anfallenden Kosten wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen.

Ankündigungstafeln und Ortsleitsystem neu

Die neuen Ankündigungstafeln wurden bereits montiert. Folgende Standorte sind nun vorhanden:

1. Parkplatz Kuhheide
2. Altstoffsammelzentrum
3. Ecke Hagenauertalstraße/Dreisteinstraße
4. Hauptstraße/Johannessgasse
5. Hauptstraße gegenüber Billa
6. Perlhof/Kreisverkehr
7. Gemeindeamt (Achtung: Hier keine Parteiwerbung, nur Veranstaltungen!)

Rund um diese neuen Tafeln sollen ab sofort keine A-Ständer mehr aufgestellt werden.

Am neuen Ortsleitsystem wird noch gearbeitet. Jene Unternehmer, die Hinweispeile benötigen und sich dafür bereits bei der Gemeinde gemeldet haben, werden bez. Standort und Preis kontaktiert. Danach erfolgt die Beauftragung und Montage des neuen Systems.

Karltheater Gießhübl

Das Karltheater wird die diesjährige Produktion nicht in Gießhübl aufführen. Laut Mitteilung des Obmanns ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Das Karltheater sieht sich daher „(...) gezwungen, die Aufführungen nach Mödling zu verlegen (...) und bedauert nach 32 erfolgreichen Theaterjahren die Heimatgemeinde verlassen zu müssen“.

Die nächste Produktion wird daher im Arbeiterkammersaal in Mödling stattfinden.

Sanierung Hauptstraße Hochleiten

Die Sanierung des Anschlussstücks auf der Hauptstraße Höhe Hochleiten, die für dieses Jahr ursprünglich versprochen wurde, wurde von der Bürgermeisterin bei der Straßenmeisterei und dem Landeshauptmann urgirt. Die zuständige Straßenbaudirektion hat nun mitgeteilt, dass eine Sanierung der groben Schäden umgehend erfolgen wird und die Komplettsanierung für nächstes Jahr geplant ist.

Sanierung Straßen am Eichberg

Die bereits im Gemeinderat beschlossene Sanierung der Eichbergstraße und Waldgasse ist bereits in Durchführung. Die Sanierung der Brunnengasse, die ebenfalls beschlossen und für heuer geplant war, muss noch verschoben werden, da die Telekom die Telefonleitungen tauschen muss. Sobald dies erfolgt ist, wird auch diese Sanierung durchgeführt.

Die Sanierung der Schillerstraße und der Roseggergasse wird aktuell im Ausschuss für Infrastruktur bearbeitet.

A21

Am 4. Oktober 2012 findet in St. Pölten ein Gespräch mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll statt, bei dem die geforderte Einhausung der A21 erörtert werden soll. Eingeladen sind die BürgermeisterInnen der Gemeinden Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl, sowie die Vertreter der Bürgerinitiativen.

Restaurant Maximilian

Bei der BH wurde von der Besitzerin ein Abriss und Neubau des Wintergartens eingereicht. Die Größe und Höhe des Wintergartens wird erheblich verringert, die verbleibende Fläche soll wieder als Gastgarten verwendet werden. Der Zeitpunkt einer Neueröffnung ist nicht bekannt.

Elektroauto

Anfang September wurde der Gemeinde Gießhübl ein Elektroauto (Citroen Berlingo) für eine Probefahrt zur Verfügung gestellt. Dieses Auto wird von RAIKA-Leasing um EUR 18.000,00 für Gemeinden angeboten und könnte als Ersatz für den Kastenwagen Peugeot Partner dienen. Um die Nutzungstauglichkeit konkret abzuklären, wurde vereinbart, das Auto bei kälteren Temperaturen (Batterieentleerung bei Kälte und Stehzeiten) und ev. Schneefahrbahn im Winter noch einmal zu testen.

Gemeindeveranstaltungen

Am Samstag, 22.9.2012, fand der Gesundheits- und Sicherheitstag der Gemeinde Gießhübl statt. Herzlichen Dank für die Vorbereitung und Durchführung an GR Dr. Martin Klicpera und Fr. Hannelore Krammer („Gesunde Gemeinde“) und an Abg.z.NR GGR Hannes Weninger (Thema Sicherheit).

Die nächste Gemeindeveranstaltung, der Gemeindegandertag, findet am 14. Oktober statt.

3. Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt die Kundmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Beilage A.

Abstimmung:

Zustimmung:

GR Kathrin Umrath

GGR Wolfgang Schuster

GR Dipl. HTL Dittmar Zoder

GR Mag. Marion Sattler Plöchl

GR Helene Höchstmann

GR Min. Rat Mag. Alexander Pshchikal

GR Helmut Kargl

GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin

GGR Abg. z. NR Hannes Weninger

GR Prochaska Brigitta

GGR Dr. Seiringer Johannes

GGR Josef Wasinger

Vize Bgm Ing. Buchner Leopold

Bgm. Michaela Vogl

GR Kurz Josef Jun.

GGR Ing. Mag. Lechner Peter

GR Weigner Andreas

Gegenstimmen:

GR Szirota Christian

4. Kundmachung Änderung Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt die Kundmachung der Änderung des Bebauungsplanes laut Beilage B.

Abstimmung: Einstimmig

5. Verordnung Bausperre

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einer Bausperre laut Beilage C.

Eine Empfehlung des Ausschusses 5 zu konkreten Bauvorhaben, die mit den Zielen der Bausperre nicht konform gehen, ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig

5b) Dringlichkeitsantrag Flächentausch Grundstück 811/1

Vize Bgm. Ing. Leopold Buchner verlässt den Saal.

Es wird ein Teilungsentwurf von DI Gnisen vorgelegt, bezüglich der Grundstücke 811/1 (352 m²), Eigentum der Gemeinde Gießhübl, von HS 88 bis Berggasse, darin befindet sich der Regenwasserkanal vom Oberort, und 26/1 (691 m²) und 26/2 (140 m²) Eigentum von Hrn. Vbgm Buchner. Diese beiden Parzellen werden durch das Grundstück 811/1 geteilt. Beschlossen wird ein Flächentausch, bei dem Netto 85 m² (104 m² abzüglich bereits abgetretener 19 m² von HS 88, Gst. Nr. 22/1) vom Grundstück 811/1 in das Eigentum von Hrn. Buchner übergeben werden. Damit können die Grundstücke 26/1 und 26/2 entsprechend der bestehenden Nutzung zusammengelegt werden. Für die bisher von Hrn. Buchner genutzte Teilfläche vom Grundstück 811/1 wurde eine Pacht entrichtet. Im Gegenzug wird von Hrn. Buchner

- ein Servitut auf einer Fläche von ca. 45 m² für den Bestand und die Erhaltung des Regenwasserkanals DN 800 zugunsten der Gemeinde eingeräumt,

- auf der Hauptstraße die Aufstellung des Anschlussbockes für die Straßenbeleuchtung neben der HS 88 auf seinem Grundstück im Vorgarten mittels Servitut gestattet.
 - eine Abschlagszahlung von € 2.000,00 entrichtet.
- Die Eintragungskosten der Servitute in das Grundbuch trägt die Gemeinde.

Abstimmung: Einstimmig

6a) Dringlichkeitsantrag Bericht Prüfungsausschuss

Vize Bgm. Ing. Leopold Buchner wieder anwesend.

Der Vorsitzende berichtet über die heutige Sitzung des Prüfungsausschusses (Beilage 1) Stellungnahme der Bürgermeisterin erfolgt schriftlich.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

6. NVA 2012

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2012 lag von 7.9.2012 bis 24.9.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden NVA 2012 laut Beilage E.

Abstimmung: Einstimmig

7. Photovoltaikanlagen

Es liegen 3 Anbote zur Errichtung von 4 Photovoltaikanlagen (Gemeindeamt, Feuerwehrhaus, Bauhof, Kindergarten 2) vor.

Von Fa. 10 hoch 4 liegen Angebote vor, in denen die Elektroarbeiten enthalten sind. Die Kosten betragen EUR 160.400,62 netto.

Weiters liegen 2 Anbote zur Leasingfinanzierung der Anlagen vor.

Abstimmung über Leasingfinanzierung durch Fa. Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts -GmbH bei 50.000 EUR Anzahlung und Fixmiete.

Abstimmung: Einstimmig

Abstimmung Errichtung Standorte Gemeindeamt, Wirtschaftshof und Feuerwehrhaus durch die Fa. 10 hoch 4 (vollständiges Angebot liegt vor): Einstimmig

Abstimmung über Errichtung Standort Kindergarten 2 durch die Fa. 10 hoch 4 (vollständiges Angebot liegt vor):

Zustimmung:

GR Kathrin Umrath

GR Kurz Josef Jun.

GR Dipl. HTL Dittmar Zoder

GR Mag. Marion Sattler Plöchl

GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal

GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin

GGR Abg. z. NR Hannes Weninger

GR Prochaska Brigitta

GR Sziora Christian

Vize Bgm Ing. Buchner Leopold

Gegenstimmen:

Bgm. Michaela Vogl

GR Helmut Kargl

GR Weigner Andreas

Enthaltung:

GGR Wolfgang Schuster

GR Helene Höchstmann

GGR Dr. Seiringer Johannes

GGR Josef Wasinger

GGR Ing. Mag. Lechner Peter

Damit ist der Antrag angenommen.

Bedeckung Leasinganzahlung: Vorhaben 26 Photovoltaikanlagen.

Es soll vor Vertragsunterfertigung mit 10 hoch 4 eine Vereinbarung abgeschlossen werden aus der hervorgeht, dass die Fa. 10 hoch 4 im Falle nicht fristgerechter Errichtung bzw. Fertigstellung bis Ende 2012 der Gemeinde Gießhübl den Schaden zu ersetzen hat.

8. Vergleich Tietjen

Dem Gemeinderat liegt ein Vergleichsanbot vom 20.08.2012 inklusive Nachtrag vom 28.08.2012 von Frau Tietjen vor. Grundsätzlich entspricht dieses Vergleichsanbot den Parametern die vom Gemeindevorstand festgelegt wurden. Der Gemeinderat beschließt vorliegendes Anbot anzunehmen und der Ordnung halber zu ergänzen wie folgt:

„Bezug nehmend auf Ihr Vergleichsanbot vom 20.08.2012 inklusive Nachtrag vom 28.08.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl beschlossen diesen anzunehmen. Ausdrücklich festgehalten wird an dieser Stelle, dass eventuelle zukünftig entstehende Abgabeverbindlichkeiten, beispielsweise durch Neu- oder Zu- oder Umbau von dieser Vereinbarung unberührt bleiben.“

Der vereinbarte Betrag wird in den nächsten Tagen überwiesen, wir ersuchen um Bestätigung und Bekanntgabe dass die Vorstellung zurückgezogen wurde.“

Kontierung: 2/9200/8500 (in Abzug zu bringen)

Abstimmung: Einstimmig

9. Berufung Pfau Rexter

Zum Sachverhalt

Anfang 2009 kaufte die Gemeinde das Fahrzeug Pfau Protos von der Fa. Berger, welche bereits früher Lieferant für die Gemeinde war.

Das Fahrzeug war etwas günstiger zu erwerben, da es sich um ein Vorführfahrzeug handelte. Folgende Mängel traten auf: „Hüpfen“ des Fahrzeuges; Absterben beim Einlegen des Rückwärtsganges, Scheuern der Schneeketten an der Radaufhängung (=Rostbildung); Tachograph defekt;

Der Motorschaden wurde nach diversen Reparaturversuchen letztendlich behoben in dem die Elektrik ausgetauscht wurde;

Der Tachograph wurde mehrmals in so fern repariert als dass man den Fehler (Geberfehler) ausgelesen hat und nach 5 Minuten Fahrtzeit war er wieder defekt. (3 Reparaturversuche)

Der Mangel der Schneeketten ist erst kurz vor Prozessbeginn aufgefallen.

Das Hüpfen wurde behandelt wie folgt:

- 1.) Reparaturversuch des Sitzes da man davon ausging, dass die Sitzfederung das abfangen würde;
- 2.) Reparaturversuch der Luftfederung
- 3.) Mehrere Reparaturversuche durch neue Stoßdämpfer.

Über die Wintersaison 2009/2010 konnten wir noch größtenteils den alten Unitrac verwenden.

Die ursprüngliche Gewährleistungsfrist betrug lediglich 12 Monate. Es wurde eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist bis März 2010 schriftlich vereinbart. (Siehe Email vom 23.12.2009) und eine Reparatur in dieser Zeit schriftlich zugesagt. Bis Ende Februar konnte das Fahrzeug wieder nicht repariert werden.

Mit Schreiben vom 26.2.2010 forderte nunmehr unser Rechtsanwalt die Fa. Berger auf die beiden Mängel (Hüpfen und Motorschaden) wie versprochen zu beheben und die Gewährleistungsfrist bis Juni 2010 zu verlängern.

Mit Schreiben vom 4.3.2010 teilte Fa. Berger uns mit, dass die Gewährleistung bis Juni verlängert wird und dass die Gemeinde jedoch keinen Rechtsanspruch daraus ableiten kann. Weiters behauptete die Fa. Berger, dass es keinen Motorschaden gab und die Gemeinde diesen auch nie moniert hätte.

Schreiben 16.3. 2010 unser Anwalt: Widerspruch zum Thema Rechtsanspruch und Vorbehalt von Schadenersatzansprüchen.

Schreiben vom 2.4.2010 von Fa : Berger: Die Stoßdämpfer werden repariert, aber der Lieferant ist so langsam.
Bis Ende April konnte wieder nicht repariert werden.

Zu diesem Zeitpunkt mussten wir für die Wintersaison 2010/2011 Vorkehrungen treffen. Fa. Berger konnte oder wollte uns keine Garantie geben, dass die Reparatur zu einem fixen Termin erfolgen wird, noch war sicher ob es überhaupt an den Stoßdämpfern lag. Die Bestellfrist für den neuen Unitrac betrug 6 Monate. Ab November mussten wir einsatzbereit sein. Also musste im Mai eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Am 3.5. 2010 setzte unser Rechtsanwalt folglich eine letzte Frist von 14 Tagen in der die Reparatur durchzuführen war.

Mit Schreiben vom 5.5.2010 von Fa. Berger wird nochmals ein Bemühen zur Reparatur zugesagt, jedoch darauf hingewiesen, dass Schadenersatz und Wandlung ausgeschlossen ist.

Am 18.5.2010 erklärte unser Rechtsanwalt die Wandlung des Vertrages und ersucht um Überweisung des Kaufpreises zuzüglich sonstiger Aufwendungen.

Auf dieses Schreiben antwortet Rechtsanwalt Haberl (Fa. Berger), dass das Fahrzeug immer einsetzbar war und dass man die Stoßdämpfer unpräjudiziell (also ohne Rechtspflicht) austauschen wird sobald man diese hat. Weiters besteht kein Recht auf Wandlung und es wurde zu spät gerügt, weil man innerhalb der ersten 12 Monate hätte klagen müssen.

Außerdem brauchen wir das Fahrzeug nur für den Winterdienst und deshalb muss man sich mit einer Reparatur nicht beeilen.

Am 21.5.2010, fast 1,5 Jahre nach Kauf des Fahrzeuges, wurde die Klage eingebracht.

Anmerkung: Vorher haben verschiedene Gemeinderäte das Fahrzeug selbst gefahren und bestätigt, dass das Hüpfen keine subjektive Wahrnehmung der anderen Fahrer darstellte.

Am 9.7.2010 gab es eine Besprechung mit Herrn Demmelmayr (Fa. Berger) und Amtsleiter Weber in der Gemeinde. Dabei wurde gefragt ob Fa. Berger das Fahrzeug nicht zurücknehmen will und uns ein anderes übergibt. Der Wertverlust des Fahrzeuges betrug laut Herrn Demmelmayr 25% im ersten Jahr. Herr Demmelmayr wurde ersucht seine Geschäftsführung zu fragen ob man sich diesen Schaden nicht teilen kann, das Fahrzeug zurückgibt und die Differenz ausbezahlt bekommt. Dies selbstredend aufschiebend bedingt durch einen Beschluss des Gemeinderates. Herr Demmelmayr hat sich diesbezüglich nicht mehr mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt und war ihm dieses Gespräch als er als Zeuge vor Gericht geladen war, nicht mehr erinnerlich.

Anmerkung: Die richtigen Stoßdämpfer, die dann vom Sachverständigen auch eingesetzt wurden, wurden erst nach Klageeinbringung an die Fa. Berger geliefert.

Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde vom Sachverständigen ein weiterer Mangel festgestellt: Die höchstzulässige Achslast wurde überschritten.

Der erste Sachverständigentermin brachte damit 2 Tatsachen hervor:

- 1.) Das Hüpfen wurde als „unzumutbar“ qualifiziert, was eine Beurteilung als nicht geringfügigen Mangel bedeuten musste. (Anmerkung: Bei einem geringfügigen Mangel ist die Wandlung gesetzlich ausgeschlossen)
- 2.) Die höchstzulässige Achslast wurde überschritten.

Zu diesem Zeitpunkt war die Hoffnung berechtigt bereits in erster Instanz zu gewinnen.

Auf Drängen der Gegenseite setzte die Richterin einen zweiten Termin an um das Fahrzeug zu reparieren. Obwohl wir vorbrachten, dass wir nicht auf Reparatur geklagt hatten und dass es rechtsunerheblich ist ob die Fa. Berger nach Ablauf der Frist reparieren kann, fand dieser Termin statt. Das Fahrzeug wurde vom Sachverständigen repariert und hatte danach ein zumutbares Fahrverhalten.

In der letzten Tagsatzung vor Gericht meinte die Richterin, dass es ja nur eine kleine Reparatur war und deshalb wohl ein geringfügiger Mangel. Unsererseits wurde vorgebracht,

dass das Ausmaß der Reparaturarbeiten nichts mit der Schwere des Mangels zu tun hat. Beispielsweise: Zündkerze kaputt (kleine Reparatur), und der Mangel ist, dass das Fahrzeug gar nicht fährt, also ein schwerer Mangel. Diesem Einwand wurde dann allem Anschein nach Folge geleistet.

Zusammenfassung Urteil

Schneeketten: Ist kein Mangel weil nicht 4 Schneeketten laut Gebrauchsanleitung zum Einsatz kommen dürfen.

(Anmerkung: Geliefert wurden uns jedoch 4 Schneeketten)

Tachograph: War kein Mangel vom Sachverständigen zu finden.

(Anmerkung: Woran das liegt ist technisch bis heute nicht nachvollziehbar)

Achslastüberschreitung:

Wir als Lenker des Fahrzeuges sind verantwortlich für das Gewicht und dürfen den Streubehälter nicht ganz voll füllen.

Außerdem ist es ein geringfügiger Mangel weil es fast vollfüllbar ist.

(Anmerkung: Unser alter Streubehälter war vertraglich von Fa. Berger auf das Fahrzeug zu montieren. Damit musste dem Verkäufer klar sein, dass wir mit diesem fahren und diesen auch voll füllen wollen, damit man möglichst wenig Zeit beim Nachladen verschwendet.

(bedungene Eigenschaft des Kaufgegenstandes)

Weiters ist die Überschreitung bei Rieselbefüllung erheblich und damit unserer Rechtsansicht nach keinesfalls geringfügig.

Hüpfen: Kein Verschulden des Verkäufers und deshalb keine Wandlung

Das Gewährleistungsrecht ist ein verschuldensunabhängiges Schadenersatzrecht und gehen wir davon aus, dass die rechtliche Beurteilung des Erstgerichts einer Prüfung durch die Instanz vermutlich nicht standhält.

Wenn keine Berufung eingebracht wird sind folgende Forderungen von der Gemeinde zu begleichen (alle Beträge brutto):

Kostenersatz beklagte Partei: EUR 36.503,76

Kostenersatz Nebenintervenientin: EUR 27.457,02

Bereits ausfinanziert aber noch nicht bezahlt:

Ausbezahlung Fahrzeug (Forderung wurde gestundet) 109.409,15

Bereits ausfinanziert und bezahlt:

Kosten unseres Anwalts, Sachverständiger und Gerichtsgebühren: 65.050,53

Stundungszinsen bis dato: 13.000

Sollte das Urteil akzeptiert werden beträgt der Gesamtaufwand der Gemeinde Gießhübl rund 251.000 EUR. Im Gegenzug wäre man Eigentümer des Pfau Rexter und könnte diesen verwerten.

Zugeführt wurden bereits EUR 130.000 im Jahr 2011 Im NVA 2012 sind weitere EUR 69.400 bedeckt. Gesamt also EUR 199.400. Zur Gesamtabdeckung des abweisenden Urteils sind noch 50.000 EUR notwendig.

Die Kosten für das Berufungsverfahren (inklusive Kosten des generischen Rechtsanwaltes und der Gerichtsgebühren) betragen EUR 14.118 brutto.

Die Kosten für ein etwaiges Verfahren vor dem obersten Gerichtshof, so fern dieses zugelassen wird betragen EUR 14.131 brutto.

Die Gesamtkosten die bis zur Ausfechtung der causa in der letzten Instanz anfallen würden betragen so hin EUR 28.249 brutto zuzüglich rund 5.000 EUR an Stundungszinsen p.a.

Anmerkung: Der Zinssatz welcher der Gemeinde im Falle eines stattgebenden Urteils zugesprochen würde ist deutlich höher als die Stundungszinsen die Guntramsdorf verlangt.

(Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Gegner eine Kostenrevison einbringen können. Sollte man diese verlieren wären zusätzliche Kosten in Höhe von EUR: 7.027 brutto zu bezahlen.)

Hätte die Gemeinde erstinstanzlich gewonnen und hätte die Fa. Berger die Berufung eingebracht, so wäre, mit Ausnahme der Pauschalgebühr von rund 6.000 EUR, die Kostensituation die Gleiche.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes erörterte Ra Mag. Dominik Konlechner bereits die abweisende Entscheidung des Bezirksgerichts Vöcklabruck. Da die Berufungsaussichten aus anwaltlicher Sicht erfolgsversprechend sind und die Kosten für das Berufungsverfahren in Relation zum Streitwert gering sind beschließt der Gemeinderat die Berufung einzubringen.

Abstimmung:

Zustimmung:

GR Kathrin Umrath
GGR Wolfgang Schuster
GR Dipl. HTL Dittmar Zoder
GR Mag. Marion Sattler Plöchl
GR Helene Höchstmann

GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin
GGR Abg. z. NR Hannes Weninger

GGR Dr. Seiringer Johannes
GGR Josef Wasinger

Vize Bgm Ing. Buchner Leopold
Bgm. Michaela Vogl
GR Kurz Josef Jun.
GGR Ing. Mag. Lechner Peter
GR Weigner Andreas

GR Helmut Kargl

Gegenstimmen:

GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal
GR Prochaska Brigitta

(GR Szirota Christian nicht anwesend)
Kostenstelle: AOH Vorhaben Klage Pfau Rexter

10. Anfragen

(GR Szirota Christian wieder anwesend)

GGR Schuster fragt nach ob man Regeln für Werbebanner auf privaten Einfriedungen festlegen kann.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss behandelt werden wird.

GR Klicpera fragt nach ob der geplante Grünschnittablageplatz dann auch am Wochenende frei zugänglich sein wird.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass, sollte eine Grünschnittlagerung durch die Gemeinde in den nächsten Jahren notwendig werden, so würde diese aus derzeitiger Sicht auf dem Grst. 803/1 errichtet werden. Die Öffnungszeiten dieser Lagerstelle werden dann festgesetzt werden.

GR Pschikal fragt nach ob es bei der Platzierung der neuen Ankündigungstafeln vor dem Garten eines Bürgers eine Begehung gab und ob man dieses Problem lösen kann.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass das Ansuchen des Anrainers in Prüfung ist.

GR Kurz fragt nach ob und wann am Perlhof eine Zivilschutzsirene installiert wird und merkt an, dass am Bauhof vielleicht die alte Sirene von HS 88 gelagert wird.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass dieses Problem bekannt ist und nach einer Lösung gesucht wird.

Vize Bgm. Buchner fragt nach warum im neuen Veranstaltungssaal kein Starkstrom vorhanden ist. Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass man sich mit der Fa. Seeste diesbezüglich in Verbindung setzen wird. Ein Starkstromanschluss befindet sich zumindest im Nebenraum.

GR Umrath fragt nach warum die Tonanlage im Veranstaltungssaal so leise ist.
Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass man sich mit der Fa. Seeste diesbezüglich in Verbindung setzen wird.

GR Umrath fragt nach ob man beim Parkplatz Kuhheide Elektrotankstellen errichten könnte. Diese werden derzeit vom Verbund gefördert. Die Bezahlung erfolgt mit Chip- Karte (Bankomatkarte).
Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass dieses Thema im nächsten Ausschuss besprochen werden wird.

GR Szirota fragt nach warum in den letzten Gemeindenachrichten zu lesen war, dass der Gemeinderat die neuen Ankündigungstafeln beschlossen hat, obwohl es der Gemeindevorstand beschlossen hat.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass dies ein Redaktionsfehler war. Im Informationsschreiben der Bürgermeisterin war der Beschluss jedoch richtig dargestellt.

GGR Seiringer fragt nach ob es einen bestimmten Grund dafür gibt, dass die Polizei auf der unteren Hauptstraße vermehrt Geschwindigkeitskontrollen macht und ob eine „Erfolgsquote“ bekannt ist.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

GR Szirota fragt nach ob man an der morgendlichen Bussituation am Perlhof für die Schulkinder etwas ändern kann, da ihm ein weiterer Bus notwendig erscheint.

Bürgermeisterin Michaela Vogl erklärt, dass man sich diesbezüglich an die VOR wenden wird.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21:50 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Grüne

Gemeinderat BLG

Beilagen:

Beilage A. Kundmachung Änderung FWP

Beilage B. Kundmachung Änderung BBP

Beilage C: Verordnung Bausperre

Beilage E1: Zusammenfassung NVA 2012

Beilage E: NVA 2012

Beilage 1: Protokoll prüfungsausschuss